

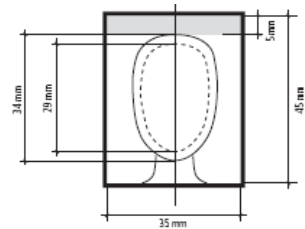


ID-Karte und Pässe

Wer einen Pass oder eine ID-Karte benötigt, muss **persönlich** (auch Kinder ab 7 Jahren) bei der Gemeindeverwaltung vorsprechen. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Antragstellers muss ein Elternteil das Formular ebenfalls unterzeichnen.

ZUR ANTRAGSTELLUNG SIND MITZUBRINGEN:

- Ein Foto (35 mm x 45 mm – ohne Rand) von sehr guter Qualität (siehe Kriterien für die Annahme von Passfotos)
- Abgelaufene/r oder alte/r ID-Karte / Pass
- Polizeirapport bei verlorener ID-Karte / verlorenem Pass



KRITERIEN FÜR DIE ANNAHME VON PASSFOTOS:

Format

- Bildgrösse 35 x 45 mm (ohne Rand)
- Gesichtshöhe vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, höchstens 34 mm
- Bei einer Person mit voluminösem Haar darf die Gesichtshöhe von 29 mm nicht unterschritten werden. Es ist wichtiger, das Gesicht in der richtigen Grösse abzubilden als die vollständige Frisur (die Haare dürfen ausnahmsweise den Rand überschreiten).
- Bei Kindern unter 11 Jahren muss die Gesichtshöhe vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 23 mm betragen.

Körperhaltung, Kopfposition, Gesichtsausdruck und Blickrichtung

- Person muss gerade vor der Kamera sitzen (Schultern gerade) und direkt in die Kamera blicken (Frontalaufnahme)
- Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt)
- Nase auf der gekennzeichneten Vertikal-Mittellinie der Schablone
- Beide Augen müssen offen, auf gleicher Höhe und deutlich sichtbar sein (auch bei Brillenträgern)
- Gesichtsausdruck neutral, **Mund geschlossen** (freundlicher Gesichtsausdruck ist erlaubt!)
- Keine Hand und kein Gegenstand (z.B. Pfeife) im Gesicht
- Auch bei Kindern darf weder eine andere Person noch ein Gegenstand auf dem Foto ersichtlich sein.

Brillenträger

- Augen dürfen nicht durch Brillengestelle verdeckt werden
- Keine Spiegelung der Brillengläser
- Keine getönten Gläser oder Sonnenbrille
- Bei Sehbehinderten sind verdunkelte Brillengläser gestattet

Ausleuchtung, Schärfe und Kontrast

- Foto muss scharf und kontrastreich sein
- Ausleuchtung gleichmässig (keine Schatten im Gesicht)
- Natürliche Hauttöne
- Keine Spiegelung auf der Haut (hot spots) und keine roten Augen

Hintergrund

- Hintergrund einfarbig, einheitlich und neutral; keine Schatten
- Klare Trennung zwischen Hintergrund und Kopf

Kopfbedeckung

- Grundsätzlich nicht erlaubt. Kein Stirn- oder augenfälliges Haarband oder auf den Kopf geschobene Brille etc.
- Ausnahmen sind nur aus nachgewiesenen medizinischen oder religiösen Gründen gestattet (bei Ordensfrauen oder Personen, die einer Glaubensgemeinschaft angehören, die das Tragen einer Kopfbedeckung in der Öffentlichkeit vorschreibt). In diesem Fall gilt: Das Gesicht muss mindestens von der unteren Kinnkante bis zum Haaransatz erkennbar sein. Es dürfen keine Schatten auf dem Gesicht entstehen.

Fotoqualität und weitere Anforderungen

- Es werden Schwarzweiss- und Farbfotos zugelassen. Das Foto im Ausweis wird schwarzweiss sein.
- Das Fotopapier muss eine glatte, nicht strukturierte Oberfläche haben (hochglanz oder halbmatt). Die Oberfläche darf keine mit dem Finger spürbare Struktur haben (sog. Pearl- oder Seidenraster-Effekt).
- Für die Herstellung der Bilder darf nur speziell für Fotoabbildungen vorgesehenes Papier verwendet werden.
- **Das Foto darf nicht älter als 1 Jahr sein.**
- Es darf keine Knicke, Unebenheiten und Verunreinigungen aufweisen.
- Es darf keine abgerundeten Ecken haben.
- Es darf keine Pixelstruktur ersichtlich sein.
- Fotos mit Personen in Uniform sind nicht gestattet.
- Bei Kleinkindern oder behinderten Personen müssen nicht zwingend alle Anforderungen erfüllt sein. Insbesondere bezüglich Blick in die Kamera, neutralem Gesichtsausdruck und Kopfgrösse sind Abweichungen akzeptabel.

LIEFERFRISTEN DER AUSWEISE:

Ab dem Zeitpunkt der Beantragung eines Passes oder einer ID-Karte ist mit einer Zustellfrist von **maximal 15 Arbeitstagen** zu rechnen. Muss die Reise vor Ablauf von 15 Arbeitstagen oder sofort angetreten werden, ist ein provisorischer Pass zu beantragen.

KINDEREINTRÄGE:

Nach altem Verfahren konnten die Kinder im Pass der Eltern eingetragen werden. Künftig muss für jede Person ein Pass bestellt werden. Das heisst, dass im neuen Schweizer Pass die Kindereinträge nicht mehr möglich sind.

PREISE UND GÜLTIGKEIT DER SCHWEIZERPÄSSE UND IDENTITÄTSKARTEN:

Pass 03	Gültigkeit	Preis	Gebühren	Total
Kinder 0 bis 3 Jahre	3 Jahre	55.00	5.00	60.00
Kinder 3 bis 18 Jahre	5 Jahre	55.00	5.00	60.00
Erwachsene	10 Jahre	120.00	5.00	125.00

Biometrischer Pass 06

Personen bis 3 Jahre	5 Jahre	130.00	5.00	135.00
Personen ab 3 Jahren	5 Jahre	200.00	5.00	205.00

Weitere Fr. 50.00 müssen im Erfassungszentrum bezahlt werden!

Identitätskarten

Kinder 0 bis 3 Jahre	3 Jahre	30.00	5.00	35.00
Kinder 3 bis 18 Jahre	5 Jahre	30.00	5.00	35.00
Erwachsene	10 Jahre	65.00	5.00	70.00

Pass + Identitätskarte (Kombiangebot)

Kinder 0 bis 3 Jahre	3 Jahre	63.00	10.00	73.00
Kinder 3 bis 18 Jahre	5 Jahre	63.00	10.00	73.00
Erwachsene	10 Jahre	128.00	10.00	138.00

Provisorischer Pass (Gültigkeit: Dauer Auslandsaufenthalt, max. 1 Jahr) **100.00**


Der Betrag ist bei Antragstellung direkt der Gemeindeverwaltung bar zu bezahlen!

Weitere Informationen rund um den Schweizer Pass finden Sie unter folgendem Link: www.schweizerpass.ch



REISE IN UND DURCH DIE USA: WAS BRAUCHT ES?

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, mit welchem Modell des Schweizer Passes Sie zu welchem Zeitpunkt für eine Reise in oder durch die USA ein Visum brauchen – oder eben nicht:

Ohne Visum	Mit Visum
Pass 03 Ausgestellt bis spätestens am 25.10.2006	Pass 85
Pass 06 Biometrischer Pass, Einführung 04.09.2006 	Pass 03 Ausgestellt ab 26.10.2006

Diese Angaben gelten für Personen, die von den erleichterten Einreisebestimmungen des «Visa-Waiver-Programms» der USA profitieren können - beispielsweise also für Ferienreisende, die maximal 90 Tage in den USA bleiben wollen, nicht aber für Studierende und Medienschaffende, die zu Berufszwecken einreisen. Verbindliche Auskünfte zu den Einreisebestimmungen erteilen die zuständigen US-Behörden, etwa in der US-Botschaft in Bern (<http://bern.usembassy.gov/>).

Weitere Auskünfte:

Gratis-Hotline 0800 820 008

Vorgehen bei Bestellung eines Biometrischen Passes 06

Wer einen Biometrischen Pass benötigt, muss wie bei einem normalen Pass persönlich bei der Gemeindeverwaltung vorsprechen. Das Antragsformular wird von der Verwaltung direkt an die zuständige Behörde weitergeleitet. Anschliessend gilt folgendes Vorgehen:

- Der Antragssteller muss persönlich in einem der regionalen Erfassungszentren vorstellig werden und zwar frühestens 5, spätestens 30 Arbeitstage nach Antragstellung bei der Wohnsitzgemeinde.
- Im Erfassungszentrum wird das Gesichtsbild aufgenommen und es ist eine Restgebühr von Fr. 50.00 zu bezahlen.
- Maximal 30 Arbeitstage nach Vorsprache beim Erfassungszentrum wird der Pass 06 per Einschreiben zugestellt.